

**zum Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-  
Entwurfs Nr. 64424/03  
Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz  
Session Nr. 5397/2010**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirks-  
vertretung Lindenthal vom 31.01.2011**

Die Verwaltung befürwortet den Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Lindenthal. Es ist beabsichtigt, durch eine entsprechende Abpollerung, die Inanspruchnahme der Wegeverbindung des Beethovenparks für die Andienung der geplanten drei Bedienstellplätze auf das Notwendigste zu begrenzen und diesen Fahrverkehr weitgehend über das Kindergartengrundstück abzuwickeln.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen, in Verbindung mit einem an die Mindestanforderungen für befahrbare Erschließungsflächen orientierten Wegeausbau, soll einer Fremdnutzung des denkmalgeschützten Beethovenparks, bspw. durch illegal parkende Kfz, begegnet werden.